

BERICHT des Aufsichtsrates
vom 02. Juni 2016
anlässlich der Hauptversammlung der Fabasoft AG

Dem Aufsichtsrat liegen der Jahresabschluss der Fabasoft AG für das Geschäftsjahr von 01. April 2015 bis 31. März 2016 (bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung je zum 31. März 2016, sowie dem Anhang), der Lagebericht und der Corporate Governance Bericht vor. Des Weiteren liegen der Konzernabschluss gemäß § 245 a UGB zum 31. März 2016, erstellt nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2016, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, wie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht, vor.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in angemessener Weise und Umfang mit der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft befasst. Neben den Aufsichtsratssitzungen vom 28. Mai 2015, 14. September 2015, 09. Dezember 2015 und 29. Februar 2016 haben am 28. Mai 2015 und am 09. Dezember 2015 die Arbeitssitzungen des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand stattgefunden. Zusätzlich haben die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend Informationen zu Fragen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, bedeutsame Geschäftsvorfälle und die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere was die Umsatz- und Ertragsentwicklung betrifft, erteilt bekommen. Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG hat im Geschäftsjahr 2015/2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat den Gesamtaufichtsrat in dieser Arbeit wirkungsvoll unterstützt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss der Fabasoft AG bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2016, der Gewinn – und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. April 2015 bis 31. März 2016, Anhang und Lagebericht, sowie der Konzernabschluss zum 31. März 2016 bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2015/2016 sind von PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Linz als bestellter Abschlussprüfer geprüft worden. Die Prüfungen

haben zu keinen Einwendungen und/oder Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurden vollständig entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke gemäß § 274 UGB sind somit erteilt worden.

Demnach entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/2016 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Weiters entspricht der Konzernabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015/2016 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Abschlussprüfer hat keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind dem Abschlussprüfer nicht zur Kenntnis gelangt.

Gemäß dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers stehen der Lagebericht und der Konzernlagebericht mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Lage des Konzerns. Vom Abschlussprüfer wurde bestätigt, dass der Corporate Governance Bericht aufgestellt worden ist.

Weiters hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass er gemäß seiner Einschätzung ausreichende Information für sein Prüfungsurteil von der Gesellschaft erhalten hat.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.03.2016, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 und den Corporate Governance Bericht geprüft. Der Prüfungsausschuss kommt zu der Feststellung, dass kein Grund für Einwendungen oder Anlass zu Beanstandungen besteht. Folglich empfiehlt der Prüfungsausschuss als Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen, den Jahresabschluss zu billigen, dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der am 02. Juni 2016 abgehaltenen Sitzung die vorbeschriebenen Abschlüsse und Berichte seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses an.

Aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 ergibt sich ein ausgewiesener Bilanzgewinn von EUR 1.993.865,93.


Der Vorstand schlägt vor, EUR 1.500.000,00 auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Bei 10 Millionen Stückaktien entfällt daher auf jede Aktie ein Betrag von EUR 0,15. Vom Gewinnbezugsrecht gesetzlich ausgeschlossene Aktien (siehe § 65 Abs. 5 AktG) bleiben unberücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat demgemäß in seiner Sitzung vom 02. Juni 2016 einstimmig den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie den Konzernabschluss je zum 31. März 2016, je in der Fassung gemäß dem Bericht der Abschlussprüfer vom 23. Mai 2016 zu billigen und sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes anzuschließen.

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG und der Konzernabschluss sind damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat nimmt diesen Bericht zum Anlass, um dem Vorstand, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fabasoft AG und des gesamten Konzerns für den geleisteten Einsatz und Erfolg im Geschäftsjahr 2015/2016 zu danken.

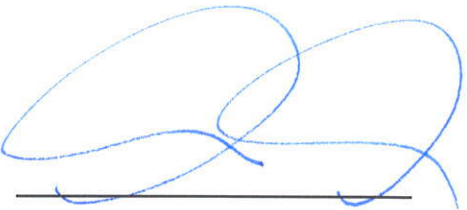
Linz, am 02. Juni 2016



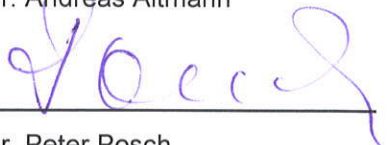
Dr. Friedrich Roithmayr



Dr. Ingrid Schaumüller-Bichl



Dr. Andreas Altmann



Dr. Peter Posch

